

Meldung über den Einbau eines Zwischenzählers

für die Erstattung von Schmutzwassergebühren für das Grundstück:

BSIENERGY Kundennummer

Stadtentwässerung Braunschweig GmbH
Bereich Dienstleistungen und interner Service
Postfach 45 10
38035 Braunschweig

Absender:

Name:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Tel. : 0531 / 383 45 000, Fax : 0531 / 383 45 601, service@se-bs.de

Telefon:

1. Zur Messung der in Anlagen der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH nicht eingeleiteten Wassermengen wurde am:

- ein Zwischenzähler in das Trinkwassernetz eingebaut der vorhandene Zähler ausgewechselt.

2. ANGABEN ZUM ZWISCHENZÄHLER (neu):

Zähler-Nr: Zählerstand (neu): m³

geeicht bis: Zählerstand (alt): m³
bei Wechsel des Zählers

- Zählereinbau ins Leitungsnetz Unterschraubzähler unter Außenwasserhahn

3. Der **erstmalige Einbau** erfolgte durch ein Vertragsinstallationsunternehmen der BSIENERGY durch ein in einem anderen Versorgungsgebiet eingetragenes Installationsunternehmen (Ausnahme: Zwischenzähler, die direkt unter den Außenwasserhahn geschraubt werden). Der Zwischenzähler bleibt dauerhaft mit dem Leitungsnetz verbunden und darf nicht zwischenzeitlich demontiert werden. Ein **Zählerwechsel** kann selbstständig durchgeführt werden!
Der erforderliche Zapfhahn (VZ-Hahn) wurde eingebaut / ist vorhanden.

Eine Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift des Installateurs (oder Kopie der Rechnung) liegt dieser Meldung bei (nur bei erstmaligem Einbau)!

4. Mir ist bekannt, dass der Wasserzähler gem.§ 12 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I); gültig ab 01.04.1980 in Verbindung mit der Anlage 8 der Eichordnung nach Ablauf der Eichfrist (in der Regel 6 Jahre) ausgewechselt werden muss. Erfolgt kein rechtzeitiger Wechsel, kann eine Rückerstattung abgelehnt werden.

5. Ich versichere, dass die durch den Zwischenzähler gemessenen Wassermengen nicht in Anlagen der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH eingeleitet werden. Das Wasser wird benutzt zur (bitte Nutzungsart angeben) :

Gartenbewässerung

6. Mir ist bekannt, dass bei einer Erweiterung des Trinkwassernetzes eine Meldung an die BSIENERGY, Abt. 244, Taubenstr. 7, 38106 Braunschweig, bzw. an den Wasserverband Weddel-Lehre, Hauptstr.2b, 38162 Cremlingen, zu erfolgen hat.

7. Auf die kostenpflichtige Abnahme der Zwischenzähler in Höhe von 25,00 € wird unter Vorbehalt verzichtet. Die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH behält sich im Einzelfall vor, besonders bei jährlichen Verbräuchen von über 100 m³, diese nachzuholen.

8. Die Rückerstattung der Schmutzwassergebühr für die Gartenbewässerung erfolgt mit der Jahresrechnung von BSIENERGY. Die über den Zähler verbrauchte Wassermenge wird bei der Mitteilung der weiteren Zählerstände für Frischwasser, Strom, usw. mit angegeben und auf der Jahresrechnung separat ausgewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift